

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Hinweispflicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die

Änderung des Bebauungsplans „VDK- Siedlung“ des Markts Oberzell mit Deckblatt Nummer 36.

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 14.12.2020 die Änderung des Bebauungsplans „VDK- Siedlung“ mit Deckblatt 36 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „VDK- Siedlung“ mit Deckblattänderung Nr. 36, auf dem Grundstück, mit den Flurnummern 422/5 und 422/6, Gemarkung Oberzell, Siedlungsstraße 15/17, dahingehend, dass:

1. Baugrenzen werden an die aktuelle Planung angepasst.
2. Baugrenzen für Nebenanlagen werden definiert.
3. Textliche Festsetzungen werden angepasst und ergänzt.
4. Wandhöhen werden mit max. zulässigen Höhen festgesetzt.
5. Dachaufbauten werden zugelassen.
6. Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBo.
7. Stützwände bis max. 2m werden außerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Die Bebauungsplanänderung liegt vom

28. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Januar 2021,

während der allgemeinen Dienststunden

Mo.-Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 13.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus Oberzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

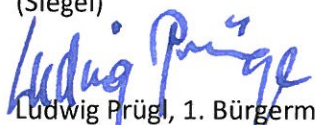
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Oberzell, den 15.12.2020

(Siegel)


Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister



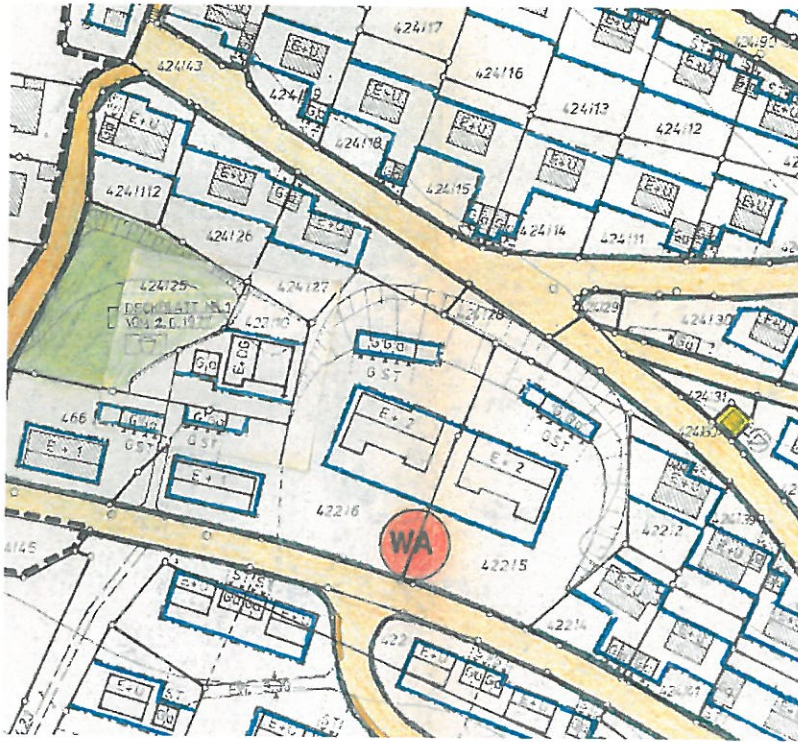
Ausgelegt am: 27. November 2020

Abgenommen am:

Anlagen 1 und 2 nächste Seite

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung

Anlage 1: bestehender Bebauungsplan



Anlage 2: Lageplan

